

## Protokoll

Öffentliche Version

### 5. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 31. März 2014</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	19.00 Uhr bis 21.50 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	19.00 Uhr bis 21.30 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie  Rolf Niederer, Leiter Verwaltung und Leiter Finanzen (Traktanden 2014-83 – 2014-85) Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	keine anwesend
<b>Medien</b>	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2014-73	<b>Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2014-74	<b>Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine für das 2. Halbjahr 2014</b>	GP
2014-75	<b>Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl von zwei Delegierten und einer Rechnungsrevisorin</b>	GP
2014-76	<b>Vereinswesen; Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Natur- und Vogelschutzverein</b>	GP
2014-77	<b>Parkraumkonzept; Begehren um Erlasse von richterlichen Verboten</b>	RI
2014-78	<b>Multifunktionshalle; Erschliessung mit Fernwärme</b>	GP

### C-Geschäft öffentlich

2014-79	<b>Genehmigung von Platzordnungen für die Schulhäuser, Kindergärten, Sport- und Spielplätze</b>	RSS
2014-80	<b>Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Vereinbarung mit der bonainvest AG als Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag</b>	GP
2014-81	<b>Raumentwicklungskonzept REK Wangen a/Aare - Oensingen; Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung</b>	GP

### A-Geschäft öffentlich

2014-82	<b>Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu; Präsentation der Organisationen sowie Diskussion</b>	RS
---------	---	----

**Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

---

**1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**2. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2014 wird stillschweigend genehmigt.

**3. Traktandenliste**

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungswünsche resp. Ergänzungen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

**Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine für das 2. Halbjahr 2014**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen --  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Halbjahr fest.

**2. Sachverhalt**

Dem Gemeinderat werden folgende Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlages unterbreitet:

<i>5. Juli – 10. August 2014: Sommerferien</i>		
11. August 2014	11. Gemeinderatssitzung	
15. August 2014	Maria Himmelfahrt	
1. Sept. 2014	12. Gemeinderatssitzung	
15. Sept. 2014	a.o. GV (wenn nötig)	
22. Sept. 2014	13. Gemeinderatssitzung	1. Lesung Budget 2015
<i>27. September – 19. Oktober 2014: Herbstferien</i>		
20. Okt. 2014	14. Gemeinderatssitzung	2. Lesung Budget 2015
10. Nov. 2014	15. Gemeinderatssitzung	Genehmigung Budget inkl. Finanzplan Festlegung Traktandenliste für Budget-GV
24. Nov. 2014	16. Gemeinderatssitzung	Genehmigung Budget inkl. Finanzplan (Reserve) Genehmigung Botschaft
8. Dez. 2014	Ord. Budgetgemeindeversammlung	
15. Dez. 2014	17. Gemeinderatssitzung	
<i>20. Dezember 2014 – 04. Januar 2015: Weihnachtsferien</i>		
12. Januar 2015	1. Gemeinderatssitzung 2015	

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Im Gemeinderat seien die vorgeschlagenen Termine zu bereinigen und zu verabschieden.

#### **4. Erwägungen**

Keine Wortbegehren.

#### **5. Beschluss**

Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2014 wird genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stabs
- Geschäftsprüfungskommission
- Patricia Haefeli (Reservation GR-Saal und Bienken-Saal)
- Akten

**Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl von zwei Delegierten und einer Rechnungsrevisorin**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Statuten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg, Gemeindeordnung  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**Martin Brunner und Fabian Gloor begeben sich zur Behandlung dieses Traktandums in den Ausstand**

**1. Zuständigkeiten und Information**

In Anwendung von §12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendender Delegierter per Legislaturbeginn auf 8 Personen.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat wählte am 21. Oktober 2013 die Delegierten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg. Leider blieben mangels Anmeldungen zwei Vakanzen (FDP und CVP). Nachdem lediglich die CVP eine Kandidatin gemeldet hat, beantragt der Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident Martin Brunner bis zu einer allfälligen Nachmeldung der FDP als Delegierten zu wählen. Somit stehen folgende Personen zur Wahl:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Brunner Martin	Delegierter	28.04.1958	Weingartenweg 53	SP
Gloor Anna Maria	Delegierte	13.03.1959	Hirsackerstrasse 14	CVP

Nach dem Tod des langjährigen Rechnungsrevisors, Urs Meier, ist auch dieser Posten vakant. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zu fällen, dass jeweils der/die Leiter/in Finanzen auch Rechnungsrevisor/in des Zweckverbands ist. Demzufolge wird zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse
Perillo Manuela	Rechnungsrevisorin	09.09.1969	p.A. Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2, Oensingen

**3. Antrag an den Gemeinderat**

3.1 Der Gemeinderat wähle die beiden Vorgeschlagenen ab sofort als Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.

3.2 Es sei ein Grundsatzbeschluss zu fällen, dass der jeweilige Leiter Finanzen gleichzeitig Rechnungsrevisor des Zweckverbands Kreisschule Bechburg sei.

**4. Erwägungen**

Keine Wortbegehren.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat wählt Martin Brunner und Anna Maria Gloor ab sofort als Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.
- 5.2 Ab sofort ist der jeweilige Leiter Finanzen gleichzeitig Rechnungsrevisor des Zweckverbands Kreisschule Bechburg. Somit wird Manuela Perillo per sofort als Rechnungsrevisorin gewählt.

### Mitteilung an

- Gewählte
- Martin Rötheli, Präsident ZV KSB, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Silvia Wiemann, Sekretärin ZV KSB (per Mail)
- Parteileitungen der FDP und der CVP
- Markus Flury, Gemeindepräsident (Vornahme der Vereidigung)
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis, Organisation Vereidigung)
- Akten

**Vereinswesen; Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Natur- und Vogelschutzverein**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen --  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Jahresbeiträge an die Vereine.

**2. Sachverhalt**

Seit 19. März 1993 besteht eine Vereinbarung, nach der die Einwohnergemeinde dem NVVO das Land unentgeltlich zur Verfügung stellt. Als Gegenleistung verpflichtete sich der NVVO, dieses Areal mit allen Bäumen und Sträuchern auf eigene Kosten zu unterhalten und zu pflegen.

Der Natur- und Vogelschutzverein NVVO leistet seit Jahren bis zu 200 Mannstunden nur für dieses Gebiet auf. Der Stab hat deshalb bereits 2013 beschlossen, den Jahresbeitrag an den NVVO zu erhöhen, leider aber verpasst, dies ins Budget aufzunehmen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Martin Brunner beantragt, den jährlichen Beitrag an den Natur- und Vogelschutzverein von bisher CHF 500 auf neu CHF 3'000 zu erhöhen. Der erhöhte Jahresbeitrag sei an die Pflege der Umgebung ums Pumpwerk Moos zu koppeln und wieder zu reduzieren, sobald der NVVO diese Arbeiten nicht mehr erledigt.

**4. Erwägungen**

Martin Brunner gibt zu bedenken, dass der Werkhof durch den NVVO in erheblichem Mass entlastet wird. Dies müsste seiner Meinung nach bei der Festlegung des Jahresbeitrags berücksichtigt werden.

Der NVVO sei seit ein paar Jahren wieder sehr aktiv in Oensingen. Die Mitglieder beteiligen sich auch am Dorfgeschehen, z.B. bei oensingen.bewegt. Das benötigte Pensum könne durch die gestiegene Mitgliederanzahl problemlos bewältigt werden.

Gemäss Andreas Affolter hätten die Werkhofmitarbeiter gar nicht die benötigte Zeit für die Pflege der Bäume. Würde der NVVO dies nicht erledigen, müsste man die Bäume verwildern lassen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen und dem Natur- und Vogelschutzverein Oensingen vom 19. März 1993 wird per sofort aufgehoben.
- 5.2 Der jährliche Beitrag an den Natur- und Vogelschutzverein wird ab 2014 von bisher CHF 500 auf CHF 3'000 erhöht. Der Betrag ist dem Konto 300.365.21 zu belasten.
- 5.3 Der erhöhte Jahresbeitrag wird an die Pflege der Umgebung ums Pumpwerk Moos gekoppelt und entfällt, sobald der NVVO diese Arbeiten nicht mehr erledigt.



**Mitteilung an**

- Natur- und Vogelschutzverein, Markus Peier, Präsident (per Mail)
- Martin Brunner, Gemeindevizepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

**Parkraumkonzept; Begehren um Erlasse von richterlichen Verboten**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Planungs- und Baugesetz (PBG) § 147 Absatz 2 / Strassenverkehrsgesetz Art. 3  
Abs. 4 / Verordnung über den Strassenverkehr Art. 10  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §147 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes können die Gemeinden durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen.

**2. Sachverhalt**

Nachdem das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement) an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 genehmigt wurde und der Gemeinderat bereits am 28. Januar 2013 die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzverordnung) verabschiedet hat, waren die Grundlagen für das Parkplatzkonzept geschaffen.

Das Reglement und die Verordnung sind am 01. April 2013 in Kraft getreten.

Anfang Juni 2013 hat die Kantonale Verkehrskommission das Tempo-30-Konzept der Gemeinde Oensingen genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Darin enthalten ist auch die Festlegung der blauen Zonen in den Quartieren.

An der Sitzung vom 9. September 2013 hat der Gemeinderat die Gebühren für die öffentlichen Parkplätze festgelegt.

Die Projekte für die baulichen Massnahmen bei den öffentlichen Parkplätzen, die neu gebührenpflichtig werden sollen, liegen zur Umsetzung vor. Vorerst sollen die gebührenpflichtigen Parkplätze auf dem Rössliplatz, dem Dr. Walter Pfluger-Platz, beim Bahnhof Süd sowie auf dem Parkplatz beim Fussballplatz baulich umgesetzt werden.

Als nächster Schritt muss beim Richteramt Thal-Gäu für jeden Platz ein richterliches Verbot mit folgendem Text beantragt werden.

**Richterliches Verbot**

*Auf Begehren der Einwohnergemeinde Oensingen, vertreten durch den Gemeinderat, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, wird hiermit Unbefugten richterlich untersagt, auf dem Grundstück GB Oensingen Nr. XXXX ausserhalb von markierten, gebührenpflichtigen Plätzen zu parkieren.*

*Wer den Signalisationen, der Parkordnung oder der Gebührenpflicht zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis Fr. 100.00, im Wiederholungsfall bis Fr. 500.00 bestraft.*

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt, auf folgenden Grundstücken ein richterliches Verbot zu erwirken:

- 3.1 Bahnhof Süd auf GB Oensingen Nr. 90036
- 3.2 Rössliplatz auf GB Oensingen Nr. 714
- 3.3 Parkplatz beim Fussballplatz auf GB Oensingen Nr. 641
- 3.4 Dr. Walter Pfluger-Platz auf GB Oensingen Nr. 637
- 3.5 Der im Sachverhalt vorgeschlagene Text für die richterlichen Verbote sei zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Keine Wortbegehren.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Erwirkung von richterlichen Verboten auf folgenden Grundstücken:

- 5.1 Bahnhof Süd auf GB Oensingen Nr. 90036
- 5.2 Rössliplatz auf GB Oensingen Nr. 714
- 5.3 Parkplatz beim Fussballplatz auf GB Oensingen Nr. 641
- 5.4 Dr. Walter Pfluger-Platz auf GB Oensingen Nr. 637
- 5.5 Der im Sachverhalt vorgeschlagene Text für die richterlichen Verbote wird genehmigt.
- 5.6 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt

#### **Mitteilung an**

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

**Multifunktionshalle; Erschliessung mit Fernwärme**

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Dokumente „140218 Wärmelieferungsvertrag Multifunktionshalle.pdf“ und „130813 Wärmelieferungsvertrag FC Clubhaus.pdf“
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**Nachträgliche Sanktionierung des Zirkularbeschlusses vom 17. März 2014****1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts, resp. für die Vertragsunterzeichnung. Dringliche Beschlüsse können vom Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Diese sind an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren (§26 OrgV).

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat fällte am 24. September 2012 einen Grundsatzentscheid für den Anschluss der Gemeindelienschaften ans Fernwärmenetz. Es wurde beschlossen, in einer ersten Etappe das Feuerwehrmagazin, den Bienken-Saal, den Kindergarten Mitteldorf und das Post-Center anzuschliessen. Für die zweite Etappe waren die Multifunktionshalle und das FC-Clubhaus vorgesehen. In Bezug auf die Kreisschule bestimmte der Gemeinderat, dass die AEK direkt beim Vorstand des Kreisschule Bechburg vorsprechen muss.

In der Zwischenzeit wurde der Bau der Multifunktionshalle beschlossen, und die Planungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Mit den Bauarbeiten soll demnächst begonnen werden. Mit der AEK Energie AG wurde ein Wärmelieferungsvertrag ausgehandelt, welcher nun zur Unterschrift bereit liegt.

Bereits am 29. Juli 2013 wurde der Wärmelieferungsvertrag fürs FC Clubhaus unterzeichnet, ohne dass dieser vorher vom Gemeinderat genehmigt wurde. Diese Unterlassung muss nun korrigiert werden, d.h. der Vertrag soll nachträglich sanktioniert werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- 3.1 Dem Wärmelieferungsvertrag (Lieferung von Wärme an die Liegenschaft GB Oensingen Nr. 642, Jurastrasse 12, Oensingen) sei zuzustimmen.
- 3.2 Dem Wärmelieferungsvertrag (Lieferung von Wärme an die Liegenschaft GB Oensingen Nr. 641, Jurastrasse 2, Oensingen) sei nachträglich zuzustimmen.

**4. Erwägungen**

Martin Brunner informiert, dass der Vorstand Kreisschule Bechburg den vorgelegten Vertragsentwurf in Frage gestellt hat. Es wurde diskutiert, ob ein 10'000-Liter-Boiler montiert werden soll. Angeblich könnten damit jährlich bis zu 10'000 Franken gespart werden. Dieser Boiler soll ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen werden. Martin Brunner bezweifelt diese Einsparungen. Im Weiteren geht es darum, dass die Anschlussgebühren mit einer Einmalzahlung abgegolten werden könnten, was zu grossen Einsparungen führen würde.

Gemäss Georg Schellenberg sind die Verhandlungen zwischen dem Vorstand der Kreisschule Bechburg und der AEK in der Zwischenzeit so weit, dass nun ein Vertrag vorliegt. Mit der AEK wurde die Möglichkeit diskutiert, die Ausfinanzie-

zung der Investitionen nicht über die wiederkehrenden Gebühren zu amortisieren, sondern mit einer Einmalzahlung zu begleichen. Auf 25 Jahre umgerechnet ergäbe das jährliche Einsparungen von rund 17'000 Franken. Bei einer Kapitalisierung käme man somit auf eine Rendite von rund 6%. Ob die Gemeinde Kestenholz sich allerdings daran beteiligen kann resp. ob sie auf diesen Vorschlag eingehen wird, ist noch fraglich. Sollte Kestenholz nicht mitmachen wollen, könnte die Gemeinde Oensingen der Kreisschule ein Darlehen geben. Mit Kestenholz könnte diesbezüglich ein Vertrag abgeschlossen werden.

Im Übrigen wird der Delegiertenversammlung der Kreisschule Bechburg vom April 2014 beantragt, die gesamte Heizungsanlage zu erneuern.

Gemäss Markus Flury besteht auch die Möglichkeit, der Gemeinde Kestenholz ein Darlehen anzubieten, welches diese dann ordentlich verzinst (Referenzzinssatz).

Georg Schellenberg wird, sollten sich die Gemeinderäte heute einverstanden erklären, in erster Priorität mit Kestenholz sprechen und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Andreas Affolter regt an, dass mit der AEK in Bezug auf sämtliche Wärmelieferungsverträge über Einmalzahlungen zu verhandeln sei. Es handelt sich hier um die Kreisschule Bechburg, die Multifunktionshalle, den Bienken-Saal, den Kindergarten Mitte und das FC-Clubhaus. Georg Schellenberg wird dieses Thema mit der AEK besprechen. Allenfalls kann auf die bereits abgeschlossenen Verträge zurückgekommen werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschloss bereits auf dem Zirkularweg und sanktioniert folgende Beschlüsse nachträglich und einstimmig:

- 5.1 Die Multifunktionshalle ist an das Fernwärmeleitungsnetz anzuschliessen.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung des Vertrags (Multifunktionshalle) bevollmächtigt.
- 5.3 Der Anschluss des FC Clubhauses sowie die Vertragsunterzeichnung werden nachträglich sanktioniert.
- 5.4 Georg Schellenberg wird zu den nachträglichen Vertragsverhandlungen mit der AEK im Sinne der Erwägungen beauftragt.
- 5.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2014-79

Registatur-Nr. 0.9.2.3  
0.9.2.5  
0.9.2.2**Genehmigung von Platzordnungen für die Schulhäuser, Kindergärten, Sport- und Spielplätze**

Geschäftseigner Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit  
Entscheidungsgrundlagen Plakatentwurf  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Einwohnergemeinde, resp. der Gemeinderat als deren Vertreterin, ist als Grundeigentümerin der Schulhäuser, der benachbarten Sportplätze und der Kindergärten zuständig für die Benützungsregelung. Zudem ist der Gemeinderat für den Vollzug der Schulhausordnungen und der sich daraus ergebenden Hausordnungen zuständig

**2. Sachverhalt**

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2013 wurden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. Januar 2006 und vom 31. Mai 2010 aufgehoben, welche richterliche Verbote für Spielplätze beim Schulhaus Oberdorf, bei den Kindergärten und beim Schulhaus Unterdorf begründeten.

Die Abteilung Bau wurde mit der Ausarbeitung einer „Hausordnung“ beauftragt, die für alle Spiel- und Sportplätze in der Nähe der Schulhäuser und der Kindergärten Geltung haben soll. Die Regelung soll dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die neuen Platzordnungen wurden in Zusammenarbeit und Einbezug des Elternrates und des Jugendarbeiters erarbeitet.

Folgende Tafeln und Standorte sind vorgesehen:  
**Kindergarten Leuenfeld**

**Platzordnung Kindergarten Leuenfeld**

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für **den Kindergarten** reserviert  
**Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- Das Befahren des Platzes mit **jedlichen** Verkehrsmitteln ist nicht gestattet
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES  
Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Leiter Verwaltung: \_\_\_\_\_

**Kindergarten West**

**Platzordnung Kindergarten West**

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für **den Kindergarten** reserviert  
**Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- Das Befahren des Platzes mit **jedlichen** Verkehrsmitteln ist nicht gestattet
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES  
Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Leiter Verwaltung: \_\_\_\_\_

**Kindergarten Mitteldorf**

Platzordnung Kindergarten Mitteldorf

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für **den Kindergarten** reserviert  
Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Vorrang zur weiteren Nutzung haben **die Einwohner** von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- Das Befahren des Platzes mit **jeglichen Verkehrsmitteln** ist nicht gestattet
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....

**Schulhaus Unterdorf**

Platzordnung Schulhaus Unterdorf

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für **den Kindergarten** reserviert  
Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- Das Befahren des Platzes mit **jeglichen Verkehrsmitteln** ist nicht gestattet
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....



**Spielplatz Schloss-Strasse**

Platzordnung Spielplatz Schloss – Strasse

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- Das Befahren des Platzes mit jeglichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SA. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....

**Schulhaus Oberdorf**

Platzordnung Schulhaus Oberdorf oberer Pausenplatz

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- **Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für die Schule reserviert**  
Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)
- **Das Befahren des Platzes mit Verkehrsmitteln ist gestattet**
- **Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet**  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....

**Spielplatz Schulhaus Oberdorf West**

**Sportanlage Schulhaus Oberdorf**

Platzordnung Spielplatz Schulhaus Oberdorf

Platzordnung Sportanlage SH Oberdorf

Die Nutzung des Spielplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

Die Nutzung des Sportplatzes kann unter folgenden Bestimmungen erfolgen:

- Zu Unterrichtszeiten ist der Spielplatz für die Schule reserviert  
Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Zu Unterrichtszeiten ist der Platz für die Schule reserviert  
Mo. – Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Vorrang zur weiteren Nutzung haben die Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

- Vorrang zur weiteren Nutzung haben Vereine sowie Einwohner von Oensingen
- Nutzungsverhalten siehe Homepage der Gemeinde:

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

Verwaltungsreglement vom 08.Dez.1997, Beschluss 213  
(Schule – und Gemeindeordnung, zzgl. Polizeireglement)  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Parkordnung: Es gilt die Ordnung vom 11.März 2013  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Das Befahren des Platzes mit jeglichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet

- Das Befahren des Platzes mit jeglichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet

- Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

- Der Konsum von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet  
Polizeireglement vom 19. September 2011, Gültigkeit ab 01. Januar 2012  
[www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente](http://www.oensingen.ch/verwaltung/reglemente)

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
SA. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
SO. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen sind allg. Feiertage

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

- Konfliktmeldungen bitte an: [jugendarbeit@oensingen.ch](mailto:jugendarbeit@oensingen.ch)

Nicht gestattet sind:

Nicht gestattet sind:



Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

Beschlossen vom Gemeinderat am „Datum“, mit Beschluss-Nr. ....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Leiter Verwaltung:

.....

.....

### 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Die Platzordnungen für die folgenden Plätze seien zu genehmigen.

- Kindergarten Leuenfeld
- Kindergarten West
- Kindergarten Mitte
- Schulhaus Unterdorf
- Spielplatz Schloss-Strasse
- Schulhaus Oberdorf
- Spielplatz Schulhaus Oberdorf West
- Sportanlage Schulhaus Oberdorf

3.2 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung, resp. mit der Bestellung und Montage der Tafeln zu beauftragen.

### 4. Erwägungen

Folgende Änderungen sind zwingend vorzunehmen:

- E-Mail-Adresse = spielplatz@oensingen.ch
- Im Namen des Gemeinderats unterschreiben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin
- An Stelle von „nicht gestattet sind“ soll „einzuhalten sind“ stehen
- Das CI der Gemeinde ist zu übernehmen

Der Gemeinderat diskutiert über die verschiedenen Öffnungszeiten, welche vom Jugendarbeiter, in Zusammenarbeit mit dem Elternrat und einem Vertreter der Verwaltung, festgelegt wurden.

Bei folgenden Fragen sind sich die Gemeinderäte nicht ganz einig:

- Sollen Spielplätze in einem Wohnquartier an einem Samstagabend bis 22 Uhr benützt werden dürfen?
- Warum ist der letzte öffentliche Spielplatz am Sonntagmorgen geschlossen?
- Warum gelten nicht der Einfachheit halber für alle Spielplätze die gleichen Öffnungszeiten?
- Es hat keine WC-Anlagen auf den Spielplätzen. Werden weiterhin die angrenzenden Gärten als WC benutzt?

Gemäss Andreas Affolter wurden die Öffnungszeiten im oben erwähnten Gremium erarbeitet. Abgestützt hat man sich dabei auf die Schulordnung und das Polizeireglement.

Markus Flury stellt Antrag, die Öffnungszeiten generell wie folgt festzulegen: Samstags bis 20 Uhr. Sonntags seien die Spielplätze den ganzen Tag geschlossen zu halten. Er zieht diesen Antrag später wieder zurück und stellt einen **Antrag** auf Rückweisung des Geschäfts. Die Platzordnungen seien aufgrund der heutigen Diskussion zu überarbeiten.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Geschäft wird mit der Bitte um Überarbeitung **zurückgewiesen**. Die obigen Erwägungen sind in die Überlegungen mit einfließen zu lassen.

**Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Volker Nügel, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Urs Fischer und Maja Wyss, Schulleitung
- Jürg Allemann, Jugendarbeiter
- Akten

## Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Vereinbarung mit der bonainvest AG als Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Dokument „140217 Vereinbarungsentwurf Roggenpark Umgebung.pdf“  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

### **Gemeinderat Christian Müller begibt sich für die Behandlung dieses Traktandums in den Ausstand.**

#### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung zuständig für die Behandlung dieses Rechtsgeschäfts.

Der Gemeinderat behandelte das vorliegende Geschäft bereits am 3. Februar 2014 als erste Lesung des Vereinbarungsentwurfs. Der Gemeindepräsident wurde bevollmächtigt, über die Änderungswünsche mit der Bauherrschaft zu verhandeln. Das Ergebnis aus diesen Verhandlungen liegt nun als Vereinbarungsentwurf vor.

#### 2. Sachverhalt

Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die sogenannte **Gemeinschaftsparzelle GB Oensingen Nr. 1905** der Überbauung Roggenpark; diese ist zu je 1/3 Anteil subjektiv-dinglich den drei Hausparzellen (GB Oensingen Nrn. 3121, 3145 und 3146) zugewiesen.

An dieser Gemeinschaftsparzelle ist den Bewohnern des Alters- und Pflegeheims Gäu bzw. den Eigentümern der Baurechtsparzelle GB Oensingen Nr. 3120, der GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu und der baurechtsbelasteten Parzelle GB Oensingen Nr. 3119, der Einwohnergemeinde Oensingen, ein „umfassendes unentgeltliches Mitbenützungsrcht“ mit Unterhaltspflicht eingeräumt. Ebenfalls im Grundbuch eingetragen sind ober- und unterirdische Wegrechte zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oensingen.

Gemäss dem am 4. Juli 2013 unterzeichneten Dienstbarkeitsvertrag werden unter Ziff. 3.1 auf Seite 3

*„...die Kosten für Unterhalt, Erneuerung, Betrieb und Verwaltung der Gemeinschaftsanlagen (werden) von den Eigentümern der Grundstücke Grundbuch Oensingen Nr. 3120, 3121, 3145 und 3146 und von der Einwohnergemeinde Oensingen, vorgeannt, getragen, und zwar nach einem Verteilschlüssel, der in einer separaten Vereinbarung geregelt wird. Diese kann als Nachtrag zu diesem Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch eingetragen bzw. angemerkt werden.“*

Im vorliegenden Vereinbarungsentwurf soll die damals vorbehaltene Regelung getroffen und ergänzt werden, und zwar für

- die Erstellung der Gemeinschaftsanlagen;
- den Unterhalt, Betrieb und Erneuerung sowie Verwaltung der Gemeinschaftsanlagen.

Aufgrund der an der Sitzung vom 3. Februar 2014 gewünschten Änderungen wurde die Vereinbarung wie folgt angepasst:

- Die Einwohnergemeinde Oensingen wird vertreten durch Markus Flury, Gemeindepräsident, und Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Punkt 2. Erstellung ...: In der Einleitung wird auf die Beilage verwiesen (Übersichtsplan)
- Punkt 2.2: Spielanlage für Kinder wird ergänzt um „*sofern und soweit sich diese zusätzlich zum benachbarten Kindergartenplatz als nötig und zweckmässig erweisen sollten.*“
- Punkt 3. Unterhalt ...: Unter 3.1 wird an geeigneter Stelle eingefügt: „*Vorbehalten bleibt ein Kostenrückgriff auf haftpflichtige Dritte, z.B. bei Reparatur grösserer Schäden gemäss Ziff. 2.1 hievon auf Grund von Grabarbeiten wegen Wasserleitungsbruch u.ä.*“
- Punkt 3.6 Der Vorbehalt wird ergänzt um „... *sowie separate Vereinbarungen der EG Oensingen mit der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu – GAG.*“

Beilage zur „Vereinbarung“: Die Gemeinde erstellt resp. lässt einen Übersichtsplan erstellen, in dem alle vereinbarten Positionen (also Elektro, Bepflanzung, Abfallkörbe etc. etc.) eingetragen sind. Dieser Übersichtsplan wird der Vereinbarung als integrierender Bestandteil beigefügt.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf „*über die Gemeinschaftsparzelle GB Oensingen Nr. 1905 der Überbauung Roggenpark und einen Nachtrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Bauherrschaft (bonainvest AG) und der Einwohnergemeinde Oensingen*“ zuzustimmen.

### 4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass man sich entschieden hat, auch auf dem Gebiet des Roggenparks keinen Spezialbelag zu verlegen. Es ist vorgesehen, die Umgebung des Roggenparks mit gestalterischen Elementen aufzuwerten. Mit dieser Massnahme könne man ca. 150'000 – 200'000 Franken einsparen. Die nun vorliegende Vereinbarung ist bereits auf diese neuen Begebenheiten angepasst. Die Umgebungsgestaltung ist im von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von 1.8 Mio. Franken enthalten, dessen Saldo sich im Moment auf knapp 530'000 Franken beläuft.

Aus dem Plan kann ersehen werden, dass nun kein runder, sondern ein eckiger Brunnen aufgestellt wird. Auf die zuerst vorgesehenen Sitzbänke wird verzichtet. Vor dem Haus A entsteht somit ein grosser Platz, auf welchen ein zusätzlicher Lindenbaum gepflanzt wird. Dieser fehlt allerdings auf dem Plan noch.

Georg Schellenberg befürwortet den Verzicht auf den teuren Belag. Derjenige im Leuenfeld ist bereits verblasst und sieht nach so kurzer Zeit nicht mehr schön aus.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der „*Vereinbarung über die Gemeinschaftsparzelle GB Oensingen Nr. 1905 der Überbauung Roggenpark und einen Nachtrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Bauherrschaft (bonainvest AG) und der Einwohnergemeinde Oensingen*“ wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Mitteilung an**

- Emil Kowalski, bonainvest AG, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal (mit Vereinbarung als Auftrag)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

---

**Raumentwicklungskonzept REK Wangen a/Aare - Oensingen; Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Dokument „140306 Vereinbarungsentwurf REK.pdf“  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Als oberste Planungsbehörde ist der Gemeinderat für die Behandlung dieses Geschäfts zuständig.

**2. Sachverhalt**

Die Region Wangen a/Aare – Oensingen stand in den letzten Jahren im Zentrum intensiver Arbeiten, an denen die Gemeindevertreter sowie die beiden Kantone Bern und Solothurn aktiv beteiligt waren. In einem spannenden und konstruktiven Prozess wurden die Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg ausgelotet und diskutiert.

Als Resultat liegt nun eine Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in den fünf Gemeinden vor.

Ziel ist es, diese Vereinbarung am 22. August 2014 im Rahmen der Behördendelegationssitzung in Anwesenheit der Herren Regierungsräte Neuhaus und Fürst zu unterzeichnen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Vereinbarungsentwurf zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in der Region Wangen an der Aare bis Oensingen, abgeschlossen zwischen den betroffenen Gemeinden Wangen an der Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp und Oensingen, zu diskutieren und diesem allenfalls zuzustimmen.

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Dem Vereinbarungsentwurf zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in der Region Wangen an der Aare bis Oensingen, abgeschlossen zwischen den betroffenen Gemeinden Wangen an der Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp und Oensingen, wird zugestimmt.



**Mitteilung an**

- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Frau Selina Bleuel (Per Mail)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

## **Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu; Präsentation der Organisationen sowie Diskussion**

Geschäftseigner Martin Brunner, Ressortleiter Soziales  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Die Sozialregion, vertreten durch den Zweckverbandspräsidenten Kurt Bloch und den Geschäftsführer Charly Pichler, wird ihre Organisation vorstellen.

### **2. Vorstellung Sozialregion / Diskussion**

Der Gemeindepräsident begrüsst den Präsidenten der Sozialregion, Kurt Bloch, sowie den Geschäftsführer, Charly Pichler. Die beiden haben sich vorgenommen, im laufenden Jahr alle Gemeinden zu besuchen.

Kurt Bloch bedankt sich, dass der Geschäftsführer und er heute vorbeikommen dürfen. Es sei schon lange geplant gewesen, die Gemeinderäte zu informieren und ihre Fragen zu beantworten.

Die Sozialregionen seien gestützt auf das Sozialgesetz gegründet worden. Bezüglich Organisationsform habe sich die Amtei Thal-Gäu seinerzeit entschieden, einen Zweckverband zu gründen. Es handle sich hier um die grösste Sozialregion des Kantons Solothurn.

Die Gründung des Zweckverbands basiert auf die §§ 166-185 des Gemeindegesetzes. Dieser hat zum Ziel, dass gemeinsam Aufgaben erledigt werden können, welche die Gemeinden alleine nicht mehr bewältigen können oder dürfen.

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Das Recht des Zweckverbands geht demjenigen der Verbandsgemeinden vor.

Der Vorstand besteht momentan aus acht Mitgliedern (fünf aus dem Thal und drei aus dem Gäu; wobei das Gäu noch eine Person nachmelden müsste). Der Vorstand ist als strategisches Element zuständig für das Budget, die Rechnung, die Auslösung von Betriebskrediten etc. Im Weiteren bestimmt er die Höhe der Teuerungszulagen sowie Neueinstufungen des Personals.

Die operativen Tätigkeiten werden durch die Sozialregion erledigt, wobei alle Mitarbeitenden unter der Leitung des Geschäftsführers stehen.

Kostenmässig machen die gebundenen Ausgaben den grössten Teil der Rechnung aus. Diese werden pro Kopf verteilt. Beeinflusst werden können lediglich die internen Verwaltungskosten. Alle Ausgaben, welche nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, laufen über die internen Verwaltungskosten.

Die Gemeinden können Einfluss nehmen, indem sie ihre Delegierten instruieren. Die Gemeinderäte haben das Recht, ihren Delegierten Weisungen zu erteilen. Mit Ausnahme von Balsthal und Oensingen hat jede Gemeinde einen Delegierten. Oensingen und Balsthal haben zwei.

Es wird darauf Wert gelegt, die Jahresrechnung jeweils relativ früh abzuschliessen und den Gemeinden zuzustellen, damit diese die notwendigen Abgrenzungen vornehmen können.

Die Sozialkommission Thal-Gäu besteht aus drei Thaler und fünf Gäuer Vertretern. Diese unterstützt den Vorstand. Sie ist im Moment in der Aufbauphase und hat umfassende, anspruchsvolle Controllingaufgaben.

Charly Pichler informiert über die Sozialregion. Im Moment sind 43 Personen angestellt (27 Vollstellen). 2013 wurden 1'500 Dossiers geführt, welche sich auf die Sozialhilfe (716 geführte Dossiers, 516 aktive Dossiers + 299 Mitunterstützte) sowie den Mandatsdienst (784 geführte Dossiers, 708 aktive Dossiers) verteilen. Vereinzelt werden aus Kapazitätsgründen sogenannte Selbstzahler an Sozialfirmen ausgelagert.

Probleme bilden im Moment die zwei Standorte. Diese sind mit immensen Mehrkosten verbunden. Würde man die beiden Standorte auf einen einzigen reduzieren, könnten jährlich durch bessere und schnellere Abläufe sowie durch eine zentrale Ablage CHF 180'000 eingespart werden. Für einen Standort spricht, dass die gesamte Sozialhilfe inklusive KESB in einem Kompetenzzentrum Soziales zusammengefasst wird.

Gemäss Kurt Bloch wurde bezüglich Standortfrage auch schon mit anderen Gemeinden gesprochen, welche durchwegs positiv eingestellt sind. Für ihn, den Vorstand und auch für Charly Pichler ist die Standortwahl klar. Es soll Oensingen werden, das Zentrum der beiden Bezirke.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass er heute aus der Zeitung erfahren hat, dass Oensingen neuer Standort werden soll. Bisher sei keine offizielle Anfrage an Oensingen gerichtet worden. Vor nicht allzu langer Zeit, bei der Gründung der Sozialregion, sei bereits über den Standort Oensingen diskutiert worden. Oensingen habe sich damals sogar als Standortgemeinde angeboten. Der Entschluss für zwei Standorte sei mit 7:1 gegen Oensingen gefällt worden. Oensingen sei bereits zweimal unterlegen, nämlich bei den Standortwahlen für die Sozialregion sowie beim Sek-P-Standort. Der Regierungsrat habe damals der Kreisschule Bechburg als Sek-P-Standort zugesagt. 14 Tage später seien dann plötzlich Balsthal und Neuendorf favorisiert worden. Mit Oensingen könne man immer diskutieren, aber für den Gemeindepräsidenten gilt heute: Beide Standorte oder keiner.

Georg Schellenberg freut sich, dass man sich für einen Standort entschieden hat. Die beiden Geschäfte (Standort Sozialregion sowie Sek-P-Standort) dürfen seiner Meinung nach aber nicht vermischt werden. Im übrigen sind die Sozialregionen selbstständig in der Wahl ihres Standorts.

Die Frage, resp. die Befürchtung von Christian Müller, dass die Standortgemeinde der Sozialregion automatisch die „Klientenschafft“ anziehe, verneint Kurt Bloch. Gemäss Charly Pichler haben weder Balsthal noch Härkingen diesbezüglich einen Zuwachs an Einwohnern gehabt. Wichtiger sei für diese Personen, einen Ort mit günstigem Wohnraum zu finden. Auch die Verkehrsanbindung sei sehr wichtig. Oensingen habe seit dem Weggang der Sozialregion im Jahr 2010 keine Abwanderung von Sozialhilfeempfängern gehabt.

Für Martin Brunner ist die Frage Müllers berechtigt. Härkingen habe zwar einen tiefen Steuersatz, aber teure Wohnungen. Dies ziehe keine Sozialhilfeempfänger an. Er möchte von Kurt Bloch resp. Charly Pichler wissen, wie es mit dem Vertrag in Härkingen aussieht. Dieser ist seiner Meinung nach über eine längere Zeitdauer abgeschlossen worden. Im Weiteren fragt er sich, warum man die Sozialregion nicht in Gänsbrunnen oder Ramiswil ansiedelt. Dort gibt es noch billigen Wohnraum. Er versteht aber auch das Ansinnen der Sozialregion. Oensingen ist ländliches Zentrum und muss damit diese Funktion wahrnehmen. Dazu gehört zwar die Sozialregion, aber auch der Sek-P- und der HPS-Standort. Auch dieser gehört seiner Meinung nach nicht in die Peripherie.

Kurt Bloch gibt zu bedenken, dass es nicht nur negative Auswirkungen auf Oensingen hat. Man müsse auch an die qualitativ hohen Arbeitsplätze denken, die hier geschaffen werden. Bezüglich Standortwahl ergänzt Kurt Bloch, dass es ihr Anliegen sei, Kosten zu sparen. Man habe bereits vor zwei Jahren nach Oensingen ziehen wollen, es wäre sogar Bauland vorhanden gewesen. Damals sei dieses Vorhaben aber noch unmöglich zu realisieren gewesen.

Für den Gemeindepräsidenten ist es klar: Oensingen verschliesst sich nicht konsequent gegen die Standortwahl als Sozialregion. Allerdings erwartet er ein Entgegenkommen von der Region.

Auf die Frage Christian Müllers, wie der Prozess nun weiterlaufe, antwortet Kurt Bloch, dass erst ein Grundstück gefunden werden muss. Es bestehe die Möglichkeit eines Neubaus oder die Suche nach einem Investor. Gemäss Charly Pichler genügt ein einfacher, funktioneller Industriebau. Christian Müller rechnet mit einem Landbedarf von 800-1000 m<sup>2</sup>.

Die Frage, warum nicht die Gemeinde Oensingen für die Sozialregion baut, nimmt der Gemeinderat, so Georg Schellenberg, entgegen.

Der Vertrag in Härkingen läuft noch 10 Jahre. Kurt Bloch ist aber überzeugt, dass die Räume innert kürzester Zeit weitervermietet werden können.

Der ideale Standort befindet sich gemäss Charly Pichler maximal 500-800 m vom Bahnhof weg.

Der Gemeindepräsident kommt noch einmal auf den Sek-P-Standort zurück und bittet Kurt Bloch, sein Anliegen entgegenzunehmen und in der GPK Thal zu vertreten.

Kurt Bloch gibt zu bedenken, dass die Sozialhilfeempfänger nicht zum Plausch zur Sozialregion kommen. Seit der Änderung des Arbeitslosengesetzes könne man viele Leute nicht mehr ins Berufsleben zurückführen. Vorher sei es möglich gewesen, ausgesteuerte Arbeitslose drei Monate in der Oltech zu beschäftigen und sie somit wieder anspruchsberechtigt zu machen. Heute sei dies leider nicht mehr möglich.

Keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident dankt den beiden Besuchern. Er versichert ihnen, dass die Tür bezüglich Standortwahl Oensingen jederzeit offen ist. Er bittet aber darum, Oensingen intensiver und von Beginn weg in die laufenden Prozesse einzubeziehen.

Christian Müller will den Gedanken aufnehmen. Der Gemeinderat soll dieses Thema bei anderer Gelegenheit noch einmal diskutieren. Er gibt zu bedenken, dass Oensingen noch andere Interessen hat, so sei z.B. die Gemeindeverwaltung sanierungsbedürftig. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob dieser Standort noch der Richtige ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, welche wir eventuell zu unserem Vorteil nutzen können. Diese Diskussionen müssen baldmöglichst befohrt werden. Sollten wir dabei dem Kanton den Sek-P-Standort Oensingen wieder schmackhaft machen, sei dies auch Recht.

Kurt Bloch bittet die Anwesenden, nicht zu lange zu warten. Er schlägt vor, bald möglichst zusammensitzen und nach Lösungen zu suchen.

Kurt Bloch bedankt sich für die interessante Diskussion. Er hat das Gefühl, das Vertrauen der Gemeinde Oensingen in die Sozialregion sei gewachsen.

**Mitteilung an**  
- Akten

Oensingen, 31. März 2014

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeineschreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi